

Ein Mietspiegel, der soziale Spannungen fördert?

Leistungsempfänger müssen deutliche Reduzierung bei den Unterkunftskosten hinnehmen

Von Thomas Pütter

Iserlohn. Was sind angemessene Mietkosten für Haushalte, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen erhalten? Um diese vom Bundessozialgericht gestellte Frage rechtssicher zu beantworten, wurde vom Märkischen Kreis zum Jahresbeginn der „grundsicherungsrelevante Mietspiegel“ eingeführt, der zu einer deutlichen Absenkung der behördlich, zugestandenen Unterkunftskosten führt. Wurden im Bereich der Stadt Iserlohn bisher je nach Wohnungsgröße Bruttokaltmieten zwischen 7,26 und 6,38 Euro je Quadratmeter akzeptiert und von der öffentlichen Hand übernommen, sieht der seit 1. Januar für Hartz-IV-Empfänger gültige Mietspiegel Preise zwischen 6,17 und 5,76 Euro vor. In der Spitze sind die „angemessenen Mietkosten“ somit um 15 Prozent reduziert worden, für einen Ein-Personen-Haushalt etwa beträgt die genehmigungsfähige Bruttokaltmiete maximal 308 Euro (zuvor 363 Euro). Zwei-Personen-Haushalten werden Unterkunftskosten von 383 Euro (zuvor 442 Euro) zugestanden.

„Eine derart massive Absenkung halte ich nicht für sozial verträglich“, kritisiert Iserlohns Sozialressort-Lei-

terin Katrin Brenner die von der Firma „Analyse & Konzepte“ im Rahmen eines Gutachtens ermittelten und vom Kreistag verabschiedeten Sätze, die seit dem 1. September auch auf die Mietkosten von Grundsicherungsleistungsempfängern angewandt werden müssen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Dabei handelt es sich um arbeitsunfähige Menschen, zumeist Ältere, wie Frank Finkeldei als Leiter des Bereiches Soziales im Rathaus weiß: „Aktuell haben wir 1551 Fälle mit jeweils einer oder mehreren Personen.“ Der Kreis der Betroffenen dürfte schon aus demografischen Gründen noch größer werden. Immerhin: Wie bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern wird die Regelung bisher nur auf neue Fälle, nicht auf den Bestand angewandt.

Wohnungsstandard spiegelt niedrigen Mietpreis wider

Dennoch dürfte der grundsicherungsrelevante Mietspiegel ein Thema mit gesellschaftspolitischen Spannungspotenzial werden, glaubt Katrin Brenner: „Sicherlich gibt es in Iserlohn entsprechenden Wohnraum. Dessen Standard aber spiegelt auch den niedrigen Mietpreis wider.“ Die Sozialressortleiterin befürchtet überdies, dass Eigentümer

von heruntergekommenen Gebäuden nun dank amtlicher Hilfe kaum mehr Probleme haben dürften, ihre Wohnungen an den Mann und die Frau zu bringen. Denkbar sei auch, dass Eigentümer „passende“ Mietbescheinigungen ausstellen, um sich die Differenz bar vom Hilfeempfänger auszahlen zu lassen.

Im behördlichen Alltag, so Brenner, werde die Sozialverwaltung bei den Grundsicherungsleistungsempfängern so behutsam wie möglich vorgehen, bevor Mietsenkungsverfahren eingeleitet werden. „Wir sind nur ausführendes Organ für den Kreis, aber ich glaube, dass es Wichtigeres gibt, als dass unsere Sachbearbeiter Mietpreisbescheinigungen eintreiben.“ Zweifel hat die Ressortleiterin zudem, dass mit dem Mietspiegel große Einsparungen für den Kreis verbunden sind. Wenn Umzüge erforderlich werden, kostet auch das eine Menge Geld. „Eine zu lasche Handhabung könne sich die Verwaltung jedoch nicht leisten, da der Kreis die Vorgehensweise der Kommune überprüfe und diese in Regress nehmen könne.“

Olaf Pestl, Geschäftsführer der Iserlohner gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft IGW, befürchtet derweil eine „schleichende Entwicklung“ in eine falsche Richtung. Zwar

besitze die IGW noch ausreichend günstigen Wohnraum, durch die neuen Sätze jedoch kann die Gesellschaft Leistungsempfängern nur noch einen deutlich kleineren Teil ihres freien Wohnungsbestandes anbieten. „Und der neue Mietspiegel ist auch kontraproduktiv mit Blick auf die energetische Gebäudesanierung“, so Pestl. Denn nach einer Sanierung läge die neue Miete immer über den genehmigungsfähigen Beträgen. Pestl: „Der Druck auf preiswerten Wohnraum hat zugenommen und wird weiter zunehmen.“

Monatlich 600 Neuanträge für das Arbeitslosengeld II

Welche Ausmaße die neuen Bestimmungen haben, geht aus einer Drucksache für den Kreissozialausschuss hervor. Demnach werden monatlich rund 600 Neuanträge für das Arbeitslosengeld II gestellt. In rund zehn Prozent der Fälle ergab sich für den ausgewerteten Monat Januar eine Überschreitung der Bruttokaltmiete. Auf das Jahr hochgerechnet dürften kreisweit demnach die Unterkunftskosten von etwa 700 Haushalten im Hartz-IV-Bezug über den neuen Sätzen liegen. Zumindest ein Teil der Betroffenen wird wohl gezwungen sein, eine preisgünstigere Bleibe zu suchen.